

Matthias Müller
Gemeinderat CVP
Rappenthalde 23
8307 Effretikon



An den Präsidenten des
Grossen Gemeinderates
Herr Roger Miauton
Märtplatz 29
8307 Effretikon



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

EINGANG
GESCHÄFTS-NR. GGR:
125/17

02.03.2017
GESCHÄFTS-NR. AX:
2017-0110

Effretikon, 2. März 2017

Interpellation betreffend Instandstellung Mehrzweckpavillon Watt

Am 9. Februar 2017 wurde bekannt, dass der Stadtrat den rund 50-jährigen Mehrzweckpavillon Watt in den kommenden Sommerferien für Fr. 150'000 instand stellen lässt. Mit dieser Massnahme soll der Betrieb für weitere zwölf Jahre gesichert werden. Allein die Asbestsanierung macht ein Drittel der Kosten aus. Noch im Voranschlag 2017 war ein Verpflichtungskredit von Fr. 300'000 budgetiert mit dem Vermerk „von GGR noch zu bewilligen“. Im IAFP 2018 – 2022 sind bis 2018 sogar gesamthaft Fr. 600'000 eingestellt. Dort ist zu lesen: „Für den Pavillon Watt ... muss ein Ersatzbau erstellt werden.“ Bereits im Februar 2013 waren die damaligen Nutzerinnen und Nutzer des Pavillons von der Abteilung Jugend und Sport überraschend darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass der Pavillon Ende 2014 abgebrochen werde, weil er baufällig sei und den feuerpolizeilichen Auflagen nicht mehr entspreche.

Hauptnutzer des Pavillons sind der Familienverein, der seit 2016 für die Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung verantwortlich zeichnet (MuKi-Treff, VaKi-Zmorge, Multikultureller Frauentreff, Spielgruppe, Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, Spielgruppe), sowie die Ludothek. Ein dritter Raum wird von der Abteilung Schule „für kleinere Anlässe“ vermietet.

Für die Nutzer kommt der Entscheid nach der langen Vorgeschichte überraschend. Sowohl beim Familienverein als auch bei der Ludothek hält sich die Begeisterung über den Stadtratsentscheid in Grenzen (vgl. regio vom 23. Februar 2017). Insbesondere wird der fehlende Einbezug in die Planung bemängelt.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

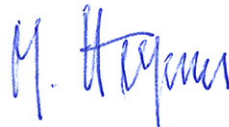
1. Der Stadtrat begründet seinen Entscheid unter anderem mit gelockerten Brandschutzbestimmungen. Um welche Bestimmungen handelt es sich genau und seit wann ist klar, dass die Lockerung dieser Bestimmungen keinen Neubau mehr nötig macht? Weshalb spricht der Stadtrat auch noch im IAFP 2018-2022 von einem „Ersatzneubau“?
2. Seit wann hat der Stadtrat Kenntnis von der Asbestbelastung? Warum drängt sich eine Sanierung auf, wenn bisher „keine gesundheitsschädigende Gefährdung von Personen“ vorlag?

3. In welchem Zustand wird sich der Pavillon nach der Instandstellung bezüglich Gebäudehülle, Heizung, Sanitär- und Elektroanlagen befinden? Kann ausgeschlossen werden, dass in den kommenden zwölf Jahren weitere (Not-)Massnahmen nötig werden?
4. Welche Erneuerungen sind auf Wunsch von Familienverein, Ludothek und Schule vorgesehen mit Blick auf die weiteren zwölf Betriebsjahre (z.B. Anpassungen in den Küchen)?
5. Der Stadtrat teilte in seinem Entscheid mit, die Bauarbeiten würden in den Sommerferien 2017 ausgeführt. Ist dieser Zeitpunkt mit dem Familienverein und der Ludothek abgesprochen? Welche Arbeiten kommen auf sie beide vor und nach den Bauarbeiten zu? Ist sichergestellt, dass die Bauarbeiten nicht die bereits traditionellen „Kids- und Teeniedays“ tangieren werden, die in der fünften Sommerferienwoche beim Schulhaus Watt stattfinden?

Freundliche Grüsse



Matthias Müller
Gemeinderat CVP



Markus Hürzeler
Gemeinderat CVP